



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Müller, Florian von Brunn, Margit Wild, Martina Fehlner, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Förderung der Bienenhaltung in Bayern stärken – Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der tierischen Erzeugung
(Kap. 08 03 TG 96)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 08 03 (Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft) wird in der TG 96 (Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der tierischen Erzeugung) der Ansatz im Tit. 683 96 (Zuschüsse für laufende Zwecke) in den Jahren 2019 und 2020 jeweils von 2.210,0 Tsd. Euro um 190,0 Tsd. Euro auf 2.400,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung wird jeweils von 350,0 Tsd. Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die hervorragende Nachwuchsarbeit der vielen Ehrenamtlichen in den bayerischen Imkervereinigungen führt erfreulicherweise dazu, dass eine Vielzahl von Jungimkern in den vergangenen Jahren ihre Arbeit aufgenommen hat. Angesichts der steigenden Zahlen ist eine Aufstockung der Mittel zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Bienenhaltung überfällig, um die Wertschätzung gegenüber dieser immens wichtigen Aufgabe auszudrücken. Tatsache ist, dass die Förderquote trotz der Herausnahme bestimmter Artikel bei den förderfähigen Anschaffungen noch immer unbefriedigend ist.

Weiterhin sind der Erhalt und die Intensivierung der Förderung der Behandlung gegen die Varroamilbe in der Imkerei für den Erfolg der Imkerförderung unumgänglich. Darüber hinaus breitet sich die Faulbrut in Bayern immer weiter aus, hier müssen der Informationsfluss und die Aufklärungsarbeit intensiviert werden, wenn man den massenhaften Verlust von Bienenvölkern verhindern will.

Folglich muss die Förderung der Professionalisierung der Imker mittels Schulungen durch Bienenfach- und Gesundheitswarte verbessert werden, um auf die neuen Gefahren hinzuweisen.